

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 35

Artikel: Aus dem Kanton Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c. St. Nikolaus-Abend: 1. Overtüre z. Operette „Bettelstudent“ von Millöder. a) Horribilicribrifax und Derabiribatumbarides, von Andr. Goppheus, vorgetragen von Mühlebach und Bischof 5. Kl. b) Der Bauer und sein Sohn von Gellert, vorgetragen v. Kaufmann 1. Kl. 2. Auf der Alm, für Streichquartett, Flöte und Piano, von Rife. c. Das Negerschiff von Ad. Schults, vorgetragen von Seiler Aug. 4. Kl. 3. Kadettenlied für Knabenchor von Hans Huber. d) Der Paß, vorgetragen von Wetkenrieder 2. Kl. e) Der rechte Barbier, von Chamisso, vorgetragen von Niedener 3. Kl. 4. Blase-Marsch, Marsch von Holzmann. f) Peter Sequenz, Lustspiel von Andreas Goppheus († 1664).

d. Weihnachts-Feier der Studenten den 25. Dezember: 1. Klavierquintett von Rob. Schumann. 2. Das erste Opfer, dramatische Szene in 2 Aufzügen, nach Flatt's „Weltenmorgen“. 3. Psalm 23 »Domini est Terra« v. Stehle (aus dem Trauerspiel „Absalom“ von W. von Teuren). Während desselben lebende Bilder: a) Balaam segnet die Israeliten: b) Das Opfer Melchisedech; c) Samuel salbt David zum König. 4. Apparuit, dramatische Szene. 3. Pastorale für Orchester von Joh. Seb. Bach; Lebendes Bild: Weihnachten.

Gl. Frei.

Aus dem Kanton Aargau.

1. Bauersame und Schulgesetz.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Muri hat, der Anregung eines seiner Mitglieder Folge gebend, in einer jüngst stattgehabten Sitzung über die Stellung der Landwirtschaft zum Entwurf des Schulgesetzes Beratung gepflogen.

„Die Tatsache, daß immer Söhne von Bauern und Landarbeitern von ihrem angestammten Beruf sich abwenden, d. h. daß die sogenannte Landflucht beständig zunimmt, erregt immer mehr Besorgnis und zwingt, auf Abhilfe zu denken. Wir sind nun der Meinung, daß einer der Gründe der geringen Sympathie, die unsere jungen Leute der Landwirtschaft entgegen bringen, in unsern heutigen Schulverhältnissen liege. Wir glauben, daß es um die landwirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich besser gestellt wäre, wenn der Jugend während ihrer letzten Schuljahre Gelegenheit geboten wäre, durch andauernde Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mit unserm Beruf in Fühlung zu kommen. Wären dann die Leute bei der Entlassung aus der Volksschule an die Landarbeit gewöhnt, so würden sie sich leichter dazu verstehen, dem Bauerngewerbe treu zu bleiben.“

Gestützt auf diese Erwägungen erlauben wir uns, Ihnen folgende Vorschläge zur Prüfung und wohlwollenden Berücksichtigung zu unterbreiten:

1. Die Primarschule soll nur mehr 6 ganze Jahreskurse umfassen. Darauf sollen ähnlich wie im Kanton Thurgau 3 Winterkurse mit Alltagschule folgen. In den dazwischen liegenden Sommern werden wesentlich 3 event. 6 Unterrichtsstunden erteilt.

Die Stadtgemeinden können an Stelle der drei Winterkurse zwei ganze Jahreskurse beibehalten. Die Schüler besuchen aber in diesem Falle im auf die Entlassung folgenden Winter die Bürgerschule.

2. In der 3. und 4. Klasse der Bezirksschule sollen diejenigen Schüler, welche nicht höhere Lehranstalten besuchen wollen, im Sommer die Nachmittage frei haben. Ferner sollen in der Zeit der strengen landwirtschaftlichen Arbeiten die Hausaufgaben auf ein Minimum beschränkt werden. An den Vormittagen sind die Schüler dafür immer vollauf zu beschäftigen.

Die Aufnahme dieser Grundsätze in das Schulgesetz brächte der Landwirtschaft Vorteile, ohne daß dadurch der Unterricht Schaden leiden würde. Im Gegenteil! Wir halten dafür, daß die Ausdehnung der Schulzeit auf das 16. Altersjahr, in denen die Schüler schon reifer sind, von erheblichem Nutzen sein müßte. Der Umstand, daß die älteren Schüler nur im Winter täglichen Unterricht genießen, würde besonders für die Gesamtschulen nutzbringender sein, da der Lehrer sich dann im Sommer mit den jüngern Schülern viel intensiver als bisher beschäftigen könnte.

Sodann dürfte in Betracht fallen, daß die Landwirtschaft durch ein solches Entgegenkommen zu energischem Eintreten für das Schulgesetz verpflichtet wäre."

2. Lehrerschaft und Schulgesetz.

In der „Botschaft“ schreibt ein Teilnehmer der kant. Lehrerkonferenz, deren Verlauf in letzter Nummer gezeichnet war, also: „Es wehte Kulturkampflust. Schon der Vorsitzende Hengherr ließ die Rage aus dem Sack. Der erste Referent H. Hunziker scheint ein arger Kulturkämpfer zu sein. Sein Referat strotzte von gehässigen, schiefen, unwahren und unwissenschaftlichen Behauptungen, geeignet für urteilsunfähige, unlogische Leute, aber nicht für Lehrer. Er sagte unter Anderm: „Solange die Kirche nicht für die Armen sorgt, soll sie die Hand nicht über die Schule schlagen.“ Ferner: Im katholischen Katechismus der Diözese Basel stehe: „Jeder Ketzer werde verdammt.“ Wo das stehe im Katechismus, mußte dieser protest. Herr natürlich nicht, weil es gar nicht darin steht. Ähnliche Behauptungen stellte er noch mehrere auf. Der Vorsitzende verstieg sich zu der merkwürdigen Bemerkung: Keiner der Anwesenden werde an die Pule Pascendi glauben. Eigentümlich berührte es überhaupt, wie er präsierte. Immer griff er in die Diskussion ein und gab einige Märlein zum besten. Eigentümlich war auch die Art der Vorstandswahl. Es kommt auf eine Selbstergänzung des Vorstandes hinaus. Der Vorsitzende zeigte überhaupt, daß er entweder nicht fähig oder nicht gewillt ist, die Verhandlungen unparteiisch zu leiten. Er hat bei der Schlußabstimmung die Lehrer aufgefordert: Farbe zu bekennen. Nur so viel für heute.“ —

Dem „Vaterland“ schreibt ein —nn in Sachen „Lehrerschaft und Schule“ also: „Das Haupttraktandum der Tagung bildete das Thema: Der Religionsunterricht in der Schule. Erster Referent war Hr. Lehrer Hunziker in Aarau. Einleitend sprach der Redner von dem bekannten Artikel 49 der Bundesverfassung, woraus er schließt, daß der Religionsunterricht von konfessioneller Seite weder erteilt noch beaufsichtigt werden dürfe; denn jeder konfessionelle Unterricht beeinträchtigt die Gewissens-

freiheit. „Es ist daher unerlässlich, daß alle kirchlichen Lehrsätze und konfessionellen Dogmen davon ausgeschlossen seien.“ Der Redner fährt fort: Er habe die Ueberzeugung, daß das Aargauervolk, wenn es unbeeinflusst seine Meinung ausdrücken könnte, den konfessionellen Unterricht nicht wünsche. Wer durch die Konfession erzogen werde, der werde nicht nur ein intoleranter Kirchgenosse, sondern auch ein intoleranter Staatsbürger sein. Redner gibt dann einen Ueberblick über die Bemühungen der Konfessionen, den Religionsunterricht „in ihre Hände zu bekommen“. Er führt aber meistens nur die Bemühungen von Seite der Katholiken an, wohl um dadurch die reformierten Lehrer und Lehrerinnen gegen diese aufzuheizen. Wir bekamen während des Referates die Ueberzeugung, einen der ärgsten Katholikenfeinde vor uns zu haben, der von den Katholiken und ihrer Lehre die größten Unwahrheiten behauptete, ohne irgend etwas zu beweisen. Den Religionsunterricht den Konfessionen zu überlassen, hieße vor der äußern Macht der Kirche kapitulieren. Diese würde den Unterricht politischen Zwecken dienstbar machen. Es sei den Geistlichen sehr wenig an der Erteilung dieses Unterrichts gelegen, doch viel an der Beaufsichtigung desselben. „Wären die Religionsgenossenschaften, was sie sein sollten, dann könnte man ihnen den Unterricht überlassen, aber sie sind dies nicht, das beweist die Geschichte.“ Es ist eine Existenzfrage für die Schule und zwar auch von hoher politischer Bedeutung, den Ultramontanismus aus der Schule zu verdrängen. Wir wollen, daß der Lehrer allein in der Schule den Religionsunterricht zu erteilen habe, und nur das soll gelehrt werden, was uns allen gemeinsam ist, das, was versöhnt und nicht das, was uns trennt. Mit dieser hohlen Phrase endigte der Redner unter stürmischem Beifall.

Der zweite Referent, Hr. Lehrer Hunziker-Byland in Rüttigen, grundsätzlich mit dem ersten Referenten übereinstimmend, gab dann Aufschluß, wie dieser konfessionslose Unterricht zu erteilen sei. Er forderte für diesen Zweck die Schaffung eines neuen Lehrmittels, und nannte die Grundsätze, nach welchen ein solches zu erstellen wäre. Charakteristisch sind darin folgende genannte Kapitel: Gesundheitslehre. Streben nach Bildung. Der freie Mensch. Dieses Lehrmittel wäre dann für diese Art Religionsunterricht natürlich obligatorisch zu erklären. Mit leidenschaftlicher Erregtheit rief der Referent: „Wir lehnen jede kirchliche Beeinflussung ab. Die Kirche hat stets nur für ihre Sonderinteressen gesorgt. Durch die Einführung dieses Unterrichtes sprengen wir die Fesseln, in welche die Kirche den Staat geworfen hat“ etc. Auch diesem Referenten wurde lebhaft Beifall geklatscht.

Nun folgte die Diskussion. Zunächst beteiligte sich daran der freisinnige Herr Bezirkslehrer Fricker in Baden. Er ist grundsätzlicher und entschiedener Gegner der Anschauungen der beiden Redner und findet, man sollte den Religionsunterricht denen überlassen, die zu dessen Erteilung die nötige Vorbildung besitzen. In Glaubenssachen der Kinder haben in erster Linie die Eltern, dann die Kirche und erst in dritter Linie der Staat zu befehlen. Das Wort „konfessionslos“ ist dem Redner ein Greuel. Religion ohne Konfession gibt es nicht, so wenig als Religion ohne Moral. Konfessionsloser Unterricht ist eine Geschmackver-

wirrung. Herr Fricker gibt dann Aufschluß über die kläglichen Erfahrungen, die man in Baden mit dem konfessionslosen Unterricht gemacht habe. Er stellt gegenüber dem Referenten den Gegenantrag, den Religionsunterricht den Konfessionen zu überlassen.

Von katholischer Seite sprachen gegen den Antrag der Referenten Hr. Lehrer Hilsiter in Hägglingen, Hochw. Hr. Pfarrer Reiser in Fislisbach und H. Prof. Wüest in Frick. Klar und beredt suchten sie die Versammlung von der Bodenlosigkeit des konfessionslosen Unterrichts zu überzeugen. Namentlich H. Pfarrer Reiser, ein schneidiger Redner, protestierte gegen die maßlosen Angriffe der Referenten gegen die kath. Kirche. Doch die wohlberechtigten Worte dieser Herren wurden von den Großteil der Versammlung mit hönischem Lachen entgegengenommen. Es reizten deren Worte nur zu desto heftigeren Angriffen auf Geistlichkeit und Kirche, und die große Mehrheit nahm diese Hekereien unter lautem Beifall entgegen. Das war „konfessionslose Toleranz“! Die Krone der Borniertheit gebührt aber unstreitig dem Vorsitzenden Herrn Hengherr, der mit unglaublicher Dreistigkeit in die Diskussion eingriff.

Wir könnten den Gedanken weiter spinnen und die Preßäußerungen zu dieser wirklich berücktigten Lehrertagung mehren; wir tun es nicht, so reizend es auch sein möchte. Uns ist die Stellungnahme der Aargauischen Lehrerschaft gar nicht überraschend. Sie mag Optimisten im kath. Schullager befremdet, enttäuscht und sogar gekränkt haben. Du lieber Himmel, das ist komisch. Das Endziel des Liberalismus — natürlich auch des schweizerischen — ist und bleibt in unsern Augen und war es alleweil: Die Vernichtung jeder christlichen Äußerung in der Schule und die Beseitigung aller christlichen Organe aus der Schule. Das ist echt maurerisch und auch historisch liberal. Uns ist keine historische Tatsache bekannt, wo der Liberalismus den positiven Christenglauben geschützt und befördert hätte. Wohl aber ist uns der Liberalismus als System der Ernährer der religiösen Indifferenz und der Vater der religiösen Negation. Warum sich also ärgern ob dem religionsfeindlichen Verhalten der Aargauischen Lehrerschaft! Sie handelte prinzipiell korrekt und logisch gemäß der ihr gewordenen Erziehung.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Katholisch-Tablat erstrebt eine Lehrerbefoldungserhöhung: vom 1. Juli ab 2100 Fr. mit und 2700 Fr. ohne Wohnung als Minimum und 2600 Fr. mit und 3200 Fr. ohne Wohnung als Maximum. Lehrerinnen 1700—2200 Fr. Ist sehr wünschenswert. —

Die bezirksschulrätliche Vereinigung hörte 2 Referate an über „Gustav Fr. Dinter, ein Schulinspektor der alten Zeit“ und über den mutmaßlichen Ertrag des zweiten Fortbildungskurses für Lehrer an Fortbildungsschulen im Sommer 1908. Die Tagung vollzog sich letzten Montag in Rorschach.

Bruggen soll eine Schulsparkasse erhalten und zugleich Erhöhung der Gemeinde-Alterszulagen der Lehrerschaft um 200 Fr. Den 30. Aug. entscheidet die Gemeinde.